

Große Kreisstadt Backnang
Gemarkung Backnang

B E G R Ü N D U N G

ZUR KLARSTELLUNGS – UND ERGÄNZUNGSSATZUNG FÜR DEN BEBAUTEN BEREICH DES ORTSTEILS GERMANNSWEILER ALS IM ZUSAMMENHANG BEBAUTER ORTSTEIL "GERMANNSWEILER"

Im Geltungsbereich dieser Satzung wird die bisherige Klarstellungssatzung 08.11 aufgehoben.

Planbereich 08.11/2 und 08.13



Gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB können Gemeinden die Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile festlegen und zur Ergänzung einzelne Außenbereichsgrundstücke einbeziehen.

Die Satzung ist erforderlich, da es in der Vergangenheit vereinzelte Anfragen zur Bebaubarkeit von Grundstücken gab.

In Germannsweiler gibt es bisher nur für einen kleinen Teil Germannsweilers eine Klarstellungssatzung (08.11). Diese ist seit 21.04.2007 rechtskräftig. Für den westlichen Bereich gab es planerische Überlegungen, es wurde jedoch nie ein Verfahren eingeleitet. Somit besteht für den überwiegenden Teil Germannsweiler keine Rechtsgrundlage. Bei jeder Bauanfrage ist im Rahmen der Einzelfallbetrachtung zu prüfen, ob das betreffende Grundstück dem Innbereich oder dem Außenbereich zuzuordnen ist. Diese Abgrenzung ist nicht immer eindeutig bestimmbar und bedarf Diskussionen mit den Bauherren.

Mit der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung sollen nunmehr die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Germannsweiler für den gesamten Ort einheitlich festgelegt werden (deklaratorische Festlegung). In der Satzung wird lediglich die Rechtsfrage geklärt, ob ein Grundstück zum Innenbereich gehört und somit grundsätzlich planungsrechtlich bebaubar ist - im Gegensatz zum Außenbereich. Gleichzeitig werden zur Ergänzung entsprechend § 34 Abs. 4 Nr. 3 einzelne Außenbereichsgrundstücke in den Geltungsbereich der Satzung mit einbezogen, wo es die örtlichen Verhältnisse erfordern.

Die Satzung ist mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar. Die Voraussetzungen für die Aufstellung einer derartigen Satzung nach § 34 Abs. 5 BauGB liegen vor.

Backnang, den 18.02.2025
Stadtplanungsamt

gez. Großmann